

**KVBW** · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An die betreffenden  
Mitglieder der KVBW

**Der Vorstand**

Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875 3397  
abrechnungsberatung@kvbawue.de

05.02.2021

Unser Zeichen: Dr. M.

**Impfärzt\*in? Impfberatung in einem Pflegeheim? Dann unbedingt an die Abrechnung bis 15.2.2021 denken!**

Verehrte Kolleginnen,  
sehr geehrte Kollegen,

wenn Sie bereits im Dezember und/oder Januar in einem Impfzentrum tätig gewesen sind, oder die Impfberatung / Impfaufklärung in einem bzw. für ein Pflegeheim vorgenommen haben, steht jetzt die erste Abrechnung für Sie an. Für eine termingerechte Abrechnung gegenüber dem Land muss Ihre Abrechnung bei der KVBW für die Monate Dezember und Januar bis 15. Februar 2021 eingegangen sein. Bitte beachten Sie:

- **Die Abrechnung der Covid-Impfleistungen erfolgt nicht mit der üblichen Quartalsabrechnung, sondern monatlich separat. Das gilt auch für die Impfberatung / Aufklärung in bzw. für Alten- und Pflegeheime!**
- **Abrechnungen für Dezember und Januar, die verspätet bei uns eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!**

Die Abrechnung ist für Sie sehr einfach- Auf unserer Homepage finden Sie unter

[www.kvbawue.de/impfabrechnung](http://www.kvbawue.de/impfabrechnung)

den Button „Benutzeranmeldung“. Auf diesem Weg können Sie sich mit Ihrer Benutzerkennung anmelden, um Ihre geleisteten Arbeitsstunden im digitalen Erfassungsformular unter Ihrer Nummer (BSNR) einzutragen.

Falls Sie sich erst kürzlich bei uns registriert haben, senden wir Ihnen Ihre BSNR sowie Benutzername und Kennwort in diesen Tagen per Post. Falls Sie bereits Zugangsdaten haben (aktiver oder ehemaliger Status im Arztregister der KVBW), nutzen Sie einfach Ihre gewohnte KVBW-Benutzerkennung (Benutzername in der Form ABC1234), um sich anzumelden.

Zugangsdaten verlegt oder Account gesperrt? Unser Supportteam hilft: Telefon 0711 7875-3555 oder [mitgliederportal@kvbawue.de](mailto:mitgliederportal@kvbawue.de).

## Hinweise zum Erfassungsformular:

- Abrechnungstag: Auswahl des Tagesdatums des geleisteten Dienstes der abgerechnet werden soll
- Betriebsstätte: Auswahl der BSNR, über deren Konto abgerechnet werden soll (Auswahlfeld)
- Impfzentrum: Auswahl des Impfzentrums, für das man die Leistungen erbracht hat (Auswahlfeld)
- Impfarzt / Schichtverantwortlicher Arzt / Koordinator / Berater: Je nach Position sind die geleisteten Arbeitsstunden an der entsprechenden Stelle einzugeben. Die geleistete Arbeitsstunde wird in vollen Stunden angegeben (ab mindestens 30 Minuten Tätigkeit auf volle Stunde aufrunden).
- Medizinisches Assistenzpersonal: Sofern eigenes Praxispersonal den Impfarzt zum Einsatz begleitet hat, werden die geleisteten Arbeitsstunden hier eingegeben. Bei mehreren MFAs werden die Arbeitsstunden zusammengefasst und als Gesamtzahl eingetragen. Die geleistete Arbeitsstunde wird ab der 30. Minute in vollen Stunden angegeben.
- An- und Abreisepauschale: Häkchen setzen, nur wenn tatsächlich Fahrtkosten zum Impfzentrum oder Pflegeheim angefallen sind. Eine Tagespauschale (30,00 €) wird dann in die Abrechnung mit aufgenommen. Nicht für medizinisches Assistenzpersonal.
- Bestätigung über korrekte Angaben: Mit dem Setzen dieses Häkchens ist zu bestätigen, dass die Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden (erst hiernach ist der Button „Abrechnung jetzt einreichen“ wählbar).
- Nach dem „Abschicken“ der Tagesdaten über den Button „Abrechnung einreichen“ finden sich die gesichert erfassten Daten auf der linken Seite der Anwendung unter „Übersicht“.
- Neben jedem dort aufgelisteten Tagesdienst findet sich ein Papierkorb-Symbol zum Löschen/Stornieren der eingereichten Abrechnung. Korrekturen sind nur bis zum Ende des monatlichen Abrechnungszeitraums möglich (bis zum 15. eines Monats).

Wir leiten Ihre Abrechnungsdaten immer zum 15. eines Monats (erstmalig im Februar 2021) an das Land Baden-Württemberg als Kostenträger weiter und zahlen auf das Bankkonto Ihrer angegebenen BSNR-Nummer aus, nachdem uns das Land die Finanzmittel zur Verfügung gestellt hat. Als Nachweis erhalten Sie monatlich eine sogenannte Zahlungsavise mit Angaben zum Gesamtauszahlungsbetrag im jeweiligen Monat (gemeldete Stundenzahl x 130,00 Euro, plus pauschale Reisekostenerstattung 30,00 Euro je Tag).

Melden Sie sich gerne, wenn Sie Fragen haben unter [abrechnungsberatung@kvbawue.de](mailto:abrechnungsberatung@kvbawue.de) oder Tel.: 0711 7875-3397

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KVBW